

HAGEN MARKWARDT/FRUZZINA MÜLLER/BETTINA WESTFELD (Hg.), Konfession und Wohlfahrt im Nationalsozialismus. Beispiele aus Mittel- und Ostdeutschland (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 57), Duncker & Humblot, Berlin 2021. – 372 S., 21 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-428-15753-2, Preis: 69,90 €).

Die Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchen gehörten seit Anbeginn zu den maßgeblichen Akteuren der Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich. Insofern ist die Frage von großer Bedeutung, wie sich das nach der Übertragung der Macht an die Nationalsozialisten 1933 fundamental veränderte Verständnis von den Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgepolitik auf die konfessionellen Institutionen auswirkte. Woran richteten sie ihre Tätigkeit aus? Wie versuchten sie der verschärften Konkurrenz mit den Häusern in staatlich-öffentlicher Trägerschaft zu begegnen, die von der kirchenfeindlichen nationalsozialistischen Politik profitierten? Welche Positionen bezogen diejenigen, die Verantwortung trugen für das Wohlergehen von hilfebedürftigen Menschen, angesichts der Bedrohung durch das vorherrschende Denken in biologistisch-rassistischen Kategorien? Beeinflussten diese ihre christlichen Grundüberzeugungen und veränderten sie? Die von den Autorinnen und Autoren des Sammelbandes „Konfession und Wohlfahrt im Nationalsozialismus“ gefundenen Antworten auf diese und andere Fragen verstehen sich nicht als umfassend und abschließend. Die 13 Einzelbeiträge erheben Befunde und wollen weitere Forschungen anregen.

Das Foto auf dem Buchdeckel provoziert: Vom dunklen Hintergrund eines Saales heben sich die weißen Hauben von Diakonissen ab, die sich unter einem großformatig auf hellem Grund platzierten Symbol der Nationalsozialisten versammelt haben – anstelle des Kreuzeszeichens, unter dem sich sonst die mit dem Habitus protestantisch-christlicher Nächstenliebe gekleideten Schwestern einfinden. Diese stark vergrößerte Abbildung eines im Original wahrscheinlich kleinen Fotoformats führt die Wahrnehmung der Leserin und des Lesers visuell zu einem Kernproblem, dem sich die Beiträge „Beispiele aus Mittel- und Ostdeutschland“ nähern. Es ist die große Bandbreite der Verstrickung diakonischer Einrichtungen in die Verbrechen der Nationalsozialisten im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich bis hin zu ihrer Einbindung und Beteiligung daran: Hätte anstelle des betont neutralen Buchtitels „Konfession und Wohlfahrt“ auch „Konfession und Verbrechen“ stehen können? Diese Frage wirft der Band auf, die Rezension fokussiert sie.

Die geografische Bezeichnung Mittel- und Ostdeutschland in der Überschrift der Publikation bezieht sich auf das konfessionelle karitative Wirken im Gebiet der heutigen Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie im ehemaligen Schlesien – Länder mit einer ehemals zu großen Teilen evangelischen Bevölkerung. So thematisieren die Aufsätze des Buches unter der verbindenden Klammer des Begriffs „Konfession“ überwiegend die Diakonie der evangelischen Kirchen, zwei die jüdisch-konfessionelle karitative Arbeit. Lediglich der Beitrag über die Vincentinerinnen im Erzbistum Breslau befasst sich mit der katholischen Caritasgeschichte. Für Thüringen hingegen fanden die zwei Herausgeberinnen Fruzzina Müller und Bettina Westfeld und der Herausgeber Hagen Markwardt keine Beitragenden. Das ist bedauerlich und zeigt schon für sich genommen den großen Forschungsbedarf.

Der erste Aufsatz von NORBERT FRIEDRICH zum Kaiserswerther Verband Deutscher Diakonissenmutterhäuser (S. 15-39) führt in die allfälligen Angelegenheiten der konfessionellen Häuser im kirchenfeindlichen Klima in der Zeit des Nationalsozialismus ein. Am Dachverband, der alles dem obersten Ziel einer Sicherung der diakonischen Arbeit unterordnete, orientierten sich die meisten Mutterhäuser. Umso fataler wirkte es sich aus, dass die Verbandsleitung unter dem wachsenden Druck staatlicher Regulierungen und Eingriffe den Diakonissen und Diakonen an den Orten ihrer

Tätigkeit in der Auseinandersetzung zwischen Bekennender Kirche (BK) und Deutschen Christen (DC) diese klare Orientierung versagte. Noch mehr fehlte eine inhaltliche Ausrichtung zum Problem der schon jahrzehntelang international diskutierten Eugenik und der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik. UWE KAMINSKY kann im nächsten Beitrag exemplarisch für die sächsischen Vertreter im „Fachausschuss für Eugenik“ der Inneren Mission die daraus resultierenden widersprüchlichen Haltungen nachweisen (S. 41-71). Ein Befürworter der Eugenik in der Weimarer Republik und der Sterilisierung vermeintlich erbkranker Menschen wie der langjährige Leiter der Landesanstalt Großhennersdorf, der Mediziner Ewald Meltzer, lehnte die „Euthanasie“ ab und sprach sich für ein Tötungsverbot aus. Dessen ungeachtet schloß seine Äußerungen die mögliche Zustimmung zu einer Tötung in „Notstandssituationen“ (S. 54) nicht völlig aus. Später dann, Meltzer war bereits außer Dienst, mussten die Leiter von Einrichtungen der Inneren Mission im „Kampf um ihre Patienten“ (S. 65) diese Entscheidungen von großer Tragweite auf sich allein gestellt treffen.

BETTINA WESTFELD schildert unter der Überschrift „Der Landesverein für Innere Mission in Sachsen im ‚Dritten Reich‘“ (S. 73-114) die Grundkonstellation: eine potenzielle Anschlussfähigkeit der von Diakonissen und anderen Mitgliedern des Landesvereins verinnerlichten konservativen Volkssittlichkeitsideale an die biologische Rassenhygiene der Nationalsozialisten. Doch obwohl der von einem Pfarrer mit NSDAP-Parteibuch geleitete Landesverein für Innere Mission 1933 das „Führerprinzip“ übernommen, sich als anpassungswillig gezeigt und eine Ausweitung der Diakonie erwartet hatte, konnte der Verlust von Arbeitsfeldern an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) nicht abgewendet werden. Zusätzlich litt die Arbeitsfähigkeit der Inneren Mission unter der in Sachsen besonders heftigen innerkirchlichen Konfrontation zwischen Anhängern der BK und der DC. Die Befürwortung der Zwangssterilisation durch die Verantwortlichen schwächte ihre Position bei der Ablehnung der „Euthanasie“ (S. 106). Öffentlichen Widerspruch der von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen ordinierten Pfarrer, die den Landesverein und die diakonischen Einrichtungen leiteten, gegen die Tötung Schutzbefohlener gab es nicht. Hatten sie die Möglichkeiten ausgeschöpft, gegen den Mord an Kranken und Menschen mit Behinderung vorzugehen? Akten belegen, dass einzelne Diakonissen und andere sie zu schützen versuchten – Versuche, die keineswegs gegen die Unterlassungsschuld von kirchlichen Verantwortlichen sprechen.

Dieses Erscheinungsbild vertieft CHRISTOPH HANZIG und fragt, ob die Pfarrer in den sächsischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945 als Seelsorger der Patienten oder als Helfer des Regimes anzusehen sind (S. 115-137). Sie waren in nicht-konfessionellen Häusern tätig und nach der Trennung von Staat und Kirche zumeist staatliche Beamte ohne verantwortliche Funktionen, aber als geistliche Beistände der Heimbewohnerinnen und -bewohner mit sämtlichen rassenhygienischen Maßnahmen der Nationalsozialisten konfrontiert. Eine große Zahl von ihnen stellte sich 1933 bereitwillig in den Dienst der neuen Machthaber. Einer der mit Kurzbiografie porträtierten Pfarrer verließ 1936 den Staatsdienst und übernahm „mit dem Rektorenamt der Brüderanstalt Moritzburg eine konfessionelle Einrichtung“ (S. 119), ein anderer wechselte aus freien Stücken 1937 auf die Pfarrstelle einer Kirchgemeinde. Zur Frage, ob das aus Opposition gegen eugenische Maßnahmen der Nationalsozialisten geschah, bemerkt Hanzig für die Gruppe der Anstaltsgeistlichen, dass sie den „verbrecherischen Charakter der [...] Zwangssterilisationen offensichtlich nicht“ erkannten (S. 136). Von einem Protest aus ihren Reihen gegen die „Euthanasie“ ist nichts bekannt.

„Ambivalente Mutterhausdiakonie“ lautet die von JAN BRADEMANN gewählte Bezeichnung, mit der er das Wirken der Anhaltischen Diakonissenanstalt im Nationalsozialismus knapp und treffend charakterisiert (S. 139-166). Die nationalsozialistische

Gauleitung bemühte sich wie andernorts, das Diakonissenkrankenhaus in Dessau unter ihre Kontrolle zu bringen und der Diakonie Arbeitsfelder zu entziehen. Eine wie in Sachsen in die Auseinandersetzung zwischen BK und DC hineingezogene Diakonie beschränkte ihren Widerspruch gegen den Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten auf Glaubensfragen. Folglich fand resistentes Handeln einer „der BK verpflichteten Leitung des Dessauer Mutterhauses“ ausschließlich auf theologischer Ebene statt (S. 163). Auffallend ist das Schweigen der historischen Quellen zu den Themen Sterilisation und „Euthanasie“, eine sehr wichtige, von Brademann nicht kommentierte Feststellung.

Die folgenden Abhandlungen von ANNETT BÜTTNER zur Diakonissenanstalt Dresden (S. 167-193) und von FRUZZINA MÜLLER zum Leipziger Diakonissenhaus (S. 195-227) stellen sich der Herausforderung: Sie fragen trotz der in beiden Fällen gleichfalls äußerst „lückenhaften Quellenlage“ (S. 200) in den Archiven der jeweiligen Mutterhäuser nach deren Handlungsoptionen unter „ständig feindlicher werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ (S. 167). Weltanschauliche Schnittmengen wie nationalkonservative und autoritäre Grundhaltungen oder völkisch-rassistische Überzeugungen erleichterten wie die hierarchischen Leitungsstrukturen der Institutionen eine Unterordnung unter die Prinzipien der nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik. Die Autorinnen untersuchen Diakonissen als spezifischen Modellfall der bürgerlichen Geschlechterordnung, die eine mit Gehorsam, Demut und Aufopferung assoziierte und im Nationalsozialismus unhinterfragt gültige Rollenerwartung an Frauen adressierte. Unter dieser mit dem eigenen Selbstverständnis übereinstimmenden Voraussetzung konnte die Leiterin der Krankenpflegeschule der Dresdner Diakonissen, die der Bekennenden Kirche nahestand, Vertreterin der Diakonissenhäuser in der nationalsozialistischen Reichsfachschaft Deutscher Schwestern werden.

Für Dresden und Leipzig sind Zwangssterilisationen nicht vollumfänglich nachweisbar, doch Annett Büttner kann darlegen, dass sich viele Diakonissen der nationalsozialistischen Ideologie zuwandten. Sie geht von einer Beteiligung des Krankenhauses der Diakonissenanstalt Dresden aus. Indem sie andererseits Versuche zum Schutz der von „Euthanasie“ bedrohten Patienten hervorhebt, ohne Einzelbeispiele nennen zu können, zeigt sich das Dilemma der Historiografie bezüglich vieler nationalsozialistischer Verbrechen in aller Schärfe. Die Verantwortlichen vermieden es mit guten Gründen, sowohl Beteiligung als auch Gegnerschaft zu dokumentieren. Den Nationalsozialisten gelang es oft, Aktennachweise zu vernichten und Spuren zu beseitigen. Die Geschichtswissenschaft muss häufig ohne die empirischen Belege für Fakten auskommen und diese aus den Kontexten extrapolieren. Es beeindruckt, wie Fruzzina Müller aus wenigen Unterlagen exemplarisch den Lebensweg einer Leipziger Diakonisse rekonstruiert, die jahrzehntelang Dienst tat, gelegentlich unangepasst agierte, schließlich als psychisch erkrankt eingestuft, allein gelassen und in der Gaskammer ermordet wurde. Ihre Oberin hatte zuvor die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt veranlasst, „um die Einheit der Gemeinschaft zu bewahren und das reibungslose Funktionieren des Diakonissenhauses zu sichern“ (S. 214). Müller betont die Zusammenhänge zwischen autoritären Hausleitungen, dem auf Gehorsam und Pflichterfüllung beruhenden Rollenbild, den exkludierenden Vorstellungen über Zusammengehörigkeit und der von staatlichen Autoritäten veranlassten Beteiligung an Verbrechen.

HELMUT BRÄUTIGAM skizziert den „Weg zur Entkonfessionalisierung des evangelischen Krankenhauses Paul-Gerhardt-Stift“ in Wittenberg und die Umstände, unter denen Nationalsozialisten zunächst Einfluss auf die Einrichtung und die Stiftung erlangten, um die Klinik unter städtische Kontrolle zu bringen (S. 229-245). Obwohl anfänglich deren leitende Gremien die nationalsozialistische Herrschaft begrüßten und mit Anpassungsleistungen – sie entließen den langjährigen Chefarzt wegen der jüdi-

schen Abstammung seiner Ehefrau – ihre Kooperationsbereitschaft demonstrierten, nahm der Druck auf das Paul-Gerhardt-Stift zu. Eine erste Chance zur Einflussnahme durch Nationalsozialisten bot sich in der Besetzung der Position des neuen Chefarztes, der bald demonstrativ aus der Kirche austrat und selbstverständlich Zwangssterilisationen durchführte. Die dringend erforderliche Vergrößerung des Krankenhauses zog weitere Personalzuwächse ohne kirchlich-diakonische Bindungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sich. Schritt für Schritt erodierten diese, nachdem Mitglieder der alten Leitung verdrängt werden und die Diakonissen allein den Pflegebedarf nicht abdecken konnten. Als dann im Zweiten Weltkrieg die Bettenkapazität nochmals drastisch erhöht werden musste, bewirkten finanzielle Zwänge die „schleichende Überführung“ der Klinik (S. 243) in die städtische Verwaltung.

Für einen solchen widerstrebenden Transformationsprozess im Brüder- und Pflegehaus Zoar-Martinshof in Rothenburg (Oberlausitz) und Tormersdorf fand MANJA KRAUSCHE in den Quellen keine Anhaltspunkte (S. 247-265). Die Diakone und der Vorsteher, ein Divisionspfarrer außer Dienst, kooperierten bereitwillig mit den nationalsozialistischen Machthabern und mit dem Erbgesundheitsgericht Görlitz – alle 89 Diakone gehörten der Deutschen Arbeitsfront und 33 von ihnen darüber hinaus der NSDAP an. Die Zwangssterilisation von Pflinglingen und Fürsorgezöglingen aus Zoar-Martinshof wurde in Niesky im Diakonissenkrankenhaus durchgeführt. Danach drängten staatliche Behörden auf deren Entlassung, soweit das möglich war. Das konnte sie vor weiterer Verfolgung bewahrt haben, denn die verbliebenen Patienten setzte der Vorsteher 1941 auf Listen zur Verlegung in staatliche Anstalten, wo viele von ihnen die Krankenmorde nicht überlebten. Indem er zustimmte, dass in Zoar-Martinshof ein Wehrmachtslazarett, ein Kriegsgefangenenlager und zuletzt in Tormersdorf ein sogenanntes „Judenlager“ errichtet wurden, wollte der Vorsteher das Brüderhaus erhalten und konnte sogar zum Kriegsdienst eingezogene Diakone als Pflege- und Wachpersonal reklamieren. Das „Tormersdorfer Ghetto“ war ein Sammel-, Durchgangs- und Arbeitslager, das etwa 1 000 Personen durchliefen; es wurde nach deren Deportation in die Vernichtungslager ab 1943 der NSV unterstellt und diente zur Unterbringung alter und kranker Menschen. Krausche kann belegen, dass viele Diakone keinen Unterschied sahen in der Betreuung Pflegebedürftiger und der aktiven Mitwirkung an der Verfolgung von Juden, die zu ihrer Ermordung durch die Nationalsozialisten führte. Seit Ende 1995 erinnert ein Denkmahl im heutigen Martinshof Rothenburg Diakoniewerk an die Verfolgten und Ermordeten.

ELENA M. E. KIESEL beschreibt die Situation der drei Diakonissenhäuser der damaligen Provinz Sachsen (S. 267-287) zwischen „Selbstbehauptung und Selbstaufgabe“ (S. 273) und konstatiert eine grundsätzliche Offenheit für die „Ideen von 1933“ (S. 275). Wie andernorts konnte der NSV in der Konkurrenz um Arbeitsfelder nichts entgegengesetzt und der Verlust von Einrichtungen nicht abgewendet werden. Allerdings wird der in der Überschrift genannte „interne Diskurs dreier Diakonissen-Mutterhäuser der Provinz Sachsen zwischen 1933 und 1945“ nicht sichtbar. Diesen dominierten einseitig die Stimmen der männlichen Hausvorstände, die wiederum „Zwangssterilisationen, ‚Euthanasie‘ und Judenverfolgung“ (S. 285) in den Rundbriefen an die Schwesternschaft nicht einmal erwähnten und nur eine, wenn überhaupt, kaum vernehmliche Kritik an der deutschen Kriegsführung anklingen ließen. „Vielstimmiges Schweigen“ (A. LEO/P. REIF-SPIREK (Hg.), Vielstimmiges Schweigen, Berlin 2001) umgibt die Komplizenschaft der Männer und Frauen der Diakonie, der Helferinnen und Helfer sowie Unterstützerinnen und Unterstützer mit den Täterinnen und Tätern.

Anders als bei manchen der in diesem Band vereinten Untersuchungen kann sich MAIK SCHMERBAUCH in seinem Artikel über die Vincentinerinnen im Erzbistum Breslau (S. 289-317) auf eine umfangreiche Aktenüberlieferung stützen. Ebenso anders als

in Teilen der Diakonie gab es bei der Caritas keine Zustimmung zum Nationalsozialismus. Erst seit dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 besaßen die Katholische Kirche und die Orden eine einigermaßen gesicherte Arbeitsgrundlage. Einer Involvierung in die verbrecherische nationalsozialistische „Wohlfahrts“politik konnten sich die Schwestern dennoch nicht entziehen. Die Vincentinerinnen in Schlesien waren unter anderem im städtischen Krankenhaus Beuthen und im St.-Anna-Krankenhaus in Breslau an Zwangssterilisationen beteiligt. Das belegen die von Schmerbauch ausgewerteten Unterlagen. Sie bilden im Wunsch einzelner Ordensschwestern nach Abberufung die außergewöhnlichen Konflikte namentlich im Krankenhaus Beuthen und die Interventionen des Mutterhauses ab – allein schienen letztere nichts bewirkt zu haben. Er attestiert den Vincentinerinnen „theologischen ‚Widerstand‘“ und spricht von einer „klaren ethischen Haltung“ (S. 306). Zugleich ist zu fragen, ob der Austausch von Schwestern Ausdruck einer fehlenden allgemein verbindlichen Position zur Zwangssterilisation innerhalb der Schwesternschaft war.

In dem Beitrag „Die Chemnitzer Juden und ihr Fürsorgewesen“ (S. 319-341) wendet sich JÜRGEN NITSCHKE einem mit den zuvor geschilderten Problemlagen nicht zu vergleichenden Gegenstand zu: Die in den kirchlichen Fürsorgeeinrichtungen tätigen Frauen und Männer mussten sich sorgen um die Existenz ihrer Häuser und um das Wohlergehen und das Leben der ihnen anvertrauten Personen – im jüdischen „Alters- und Siechenheim“ ging es um das physische Überleben aller, des Pflegepersonals wie der Gepflegten. Zunächst freilich existierte für die in Chemnitz und anderen Orten des Erzgebirges lebenden Juden kein Altersheim. So informiert Nitsche vor dem Hintergrund der kurzen Geschichte des Hauses über die Lage der jüdischen Wohlfahrtspflege in Sachsen und stützt sich dabei auf eine imponierende Fülle akribisch ermittelter Informationen und Fakten zur Israelitischen Religionsgemeinde zu Chemnitz. Er beschreibt die zunehmend beklemmenden Existenzbedingungen ihrer Mitglieder, die Zerschlagung der Organisation durch die Nationalsozialisten und die besonders schwierige Lage alter und kranker Menschen nach ihrem Ausschluss aus den staatlichen Versorgungssystemen. Nachdem der Gemeindevorstand am Antonplatz 15 ein geeignetes Haus gefunden hatte, bewohnten seit Februar 1940 bedürftige Chemnitzer Juden diese „Zwischenanstalt auf dem Weg in den Tod“ (S. 338). Nicht bekannt ist die Gesamtzahl der Menschen, die in dem Gebäude mit einer Wohnkapazität für 35 bis 40 Personen bis zur endgültigen Deportation nach Theresienstadt am 21. Juni 1943 lebten.

In seinem Aufsatz über die „Ausbildung zur Krankenpflege in der Israelitischen Krankenversorgungsanstalt Breslau während des Nationalsozialismus“ (S. 343-370) rückt HAGEN MARKWARDT ein Segment aus der über 200-jährigen Geschichte des Krankenhauses und mit dem Krankenpflegepersonal einen „kleinen Ausschnitt der jüdischen Lebenswelt“ (S. 344) in den Mittelpunkt. Er beginnt mit einem Überblick zur Krankenpflege und zum Krankenhaus als wichtiger „Kontaktzone von Juden und Nicht-Juden“ (S. 349) in der Weimarer Republik. Im Nationalsozialismus bewirkte die „zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung“ (S. 355) die „Transformation des Krankenhauses in eine durch die antisemitische Rassegesetzgebung bestimmte Zwangs- und Notgemeinschaft“ (S. 357). Die Klinik war einer der „wenigen Orte der Berufsausbildung, die den Juden im Deutschen Reich verblieben“, und die Krankenpflegeausbildung dementsprechend attraktiv für Emigrationswillige (S. 363). Trotz aller dramatischen Einschränkungen konnte die mit der „Bewahrung von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in einer restriktiv-repressiven Gesellschaft“ (S. 369) verbundene Arbeit bis zur Verschleppung der letzten Juden in die Konzentrationslager Anfang 1945 fortgesetzt werden.

Obschon die zwei zuletzt besprochenen Aufsätze wie Aberrationen wirken inmitten zahlloser Beispiele für die Verstrickung der karitativen Einrichtungen in die

verbrecherische nationalsozialistische Gesundheits- und „Wohlfahrts“politik, gehört ihre Perspektive zwingend zum Spektrum der konfessionellen Wohlfahrtspflege. Als Fremdkörper weisen sie auf mitmenschliches Verhalten im Nationalsozialismus hin. Oft ist davon und von den christlichen Grundüberzeugungen in der karitativen Arbeit wenig erkennbar. Zu konstatieren ist eine uneinheitliche Auswirkung des Nationalsozialismus auf das christliche Selbstverständnis in der Diakonie. Verantwortliche und Beschäftigte der diakonischen Einrichtungen in Mittel- und Ostdeutschland sahen vielfach entweder tatenlos zu, wie Heimbewohnerinnen und -bewohner abtransportiert wurden, oder sie beteiligten sich daran. Innerlich mögen zwar viele von ihnen die Tötung von Menschen mit Behinderung und mit psychischen Erkrankungen abgelehnt haben. Wenige nur halfen den vom Tod Bedrohten. Aktiver Widerstand gegen die „Euthanasie“ wie bei Paul Gerhard Braune, dem Leiter der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, findet sich sonst fast nicht, allenfalls ein theologisch argumentierender Dissens oder das vereinzelte Bemühen, mit der Dokumentation der Verbrechen ihr Ende herbeizuführen.

An Zwangssterilisationen wirkten Männer und Frauen der Kirche ebenfalls mit. Die Aussprachen in der Diakonie vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Debatten über eugenische Maßnahmen seit den 1920er-Jahren hatten dafür den Boden bereitet. Auf der ‚schiefen Ebene‘ weitgehender Zustimmung zu Sterilisationen in Kreisen der evangelischen Kirche fanden sie wenig Halt, sich entschieden der „Euthanasie“ zu widersetzen. Wiederholt ließen sie die ethisch-moralische Linie hinter sich, die sie von den Mordaktionen getrennt haben würde. Die Prinzipien der nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik mussten sie nicht teilen, um die Diakonie, wie häufig geschehen, daran auszurichten. Dem Argument, Einrichtungen und Tätigkeitsfelder sichern zu wollen, mussten sie die Frage gegenüberstellen, ob der Zweck, eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern zu erhalten, das Aufgeben der Diakonie rechtfertige. Hatte eine karitative Institution wie das Brüder- und Pflegehaus Zoar-Martinshof eine Existenzberechtigung ohne Kranke und Pflegebedürftige? Über die Antworten der Schwestern und Diakone, der Pfarrer und der anderen Verantwortlichen auf die Herausforderungen der karitativen Arbeit im Nationalsozialismus, über Transformation oder Standhaftigkeit ihrer christlichen Grundüberzeugungen wissen wir deutlich zu wenig. Diese Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik sind erst in Ansätzen erforscht. Die defizitäre Quellenlage, das zeigen die Beiträge jedenfalls, ist mitnichten ein Grund zum Verzicht auf die Problematisierung des Komplexes „Konfession und Wohlfahrt im Nationalsozialismus“, sondern eine methodologische Herausforderung an die Geschichtswissenschaft.

Dresden

Thomas Widera

GERHARD POPPE/ALBRECHT VOIGT (Hg.), Bistum Dresden-Meißen. 100 Jahre Wiedererrichtung. St. Benno Verlag, Leipzig 2021. – 224 S., geb. (ISBN: 978-3-7462-5709-9, Preis: 16,95 €).

Jubiläumsschriften sind in erster Linie „pro domo“ geschrieben, sind Identifikationsangebot für die eigene Gruppe; zugleich wollen sie ein externes Publikum ansprechen. Diese doppelte Adressierung hat auch der 2021 aus Anlass der Wiedererrichtung des Bistums Dresden-Meißen vor 100 Jahren vorgelegte Band, in dem 17 Autoren und drei Autorinnen Schlaglichter auf die Bistumsgeschichte von den Anfängen bis heute werfen. Wobei der Begriff „Wiedererrichtung“ signalisiert, dass diese Geschichte nicht erst 1921 begann. Schon zuvor hatte ein Meißner Bistum bestanden: von 968 bis 1581,